

Vorlage-Nr.: **0370-2011/DaDi** vom 12.09.2011

Aktenzeichen: 429-001

Fachbereich: VI/1 - Familienförderung

*EB - Erste Kreisbeigeordnete*

Beteiligungen: *L - Landrat*

*L/2 - Finanz- und Rechnungswesen*

Produkt: **1.06.03.09 Übrige Hilfen**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **"Frühe Hilfen" im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die vorgelegten Konzeptentwürfe „Aufsuchende Familienhilfe für Mütter, Väter und ihre Kinder durch Familienhebammen im Landkreis Darmstadt-Dieburg“, sowie „Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zu Familienzentren“ bilden die Grundlage für den weiteren Ausbau niedrigschwelliger Hilfs- und Unterstützungsangebote des Landkreises im Zuge des Ausbaus „Früher Hilfen“.
2. Für den Leistungsbereich „Aufsuchende Familienhilfe für Mütter, Väter und ihre Kinder durch Familienhebammen im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ sind im Haushaltsplan 2012 60.000,00 € sowie im Haushaltsplan 2013 70.000,00 € bereit zu stellen. Durch diese Mittel wird es der Verwaltung des Jugendamtes (Abteilung Familienförderung) ermöglicht freiberuflich tätige, im Sinne der Konzeption in besonderer Weise qualifizierte, Hebammen in Familien einzusetzen. Der Zugang zu den Leistungen der Familienhebammen ist niedrigschwellig anzulegen.
3. Zur Unterstützung von Kindertageseinrichtungen, die sich zu Familienzentren entwickeln wollen, gewährt der Landkreis einen Zuschuss von maximal 5.000,00 € pro Einrichtung. Um den Prozess nachhaltig zu unterstützen, kann dieser Zuschuss bis zu fünf Jahre gewährt werden. Es ist ein jährliches Gesamtbudget von 30.000,00 € bereit zu stellen und in den jeweiligen Haushalten zu etatisieren.
4. Dem Kreistag ist hinsichtlich beider Projekte jährlich zu berichten.



## **Begründung:**

Die Verwaltung des Jugendamtes wurde durch Beschluss des Kreisausschusses (Vorlage Nr. 3718-2010/DaDi) beauftragt eine Konzeption vom Aufbau weiterer präventiver Förder- und Unterstützungsangebote für junge Familien in Risikosituationen vorzulegen.

Überlegungen zur Umsetzung dieses Auftrages wurden durch Frau Klemt und Herrn Fink von der Abteilung Familienförderung in der Sitzung des GGSA am 08.12.2010 unter Verwendung einer Power-Point-Präsentation vorgetragen und zur Kenntnis genommen.

Die Überlegungen wurden verschriftlicht und alsdann den im Landkreis gebildeten, interdisziplinär besetzten, Netzwerken „Schwangerschaft, Geburt und erstes Lebensjahr“ sowie „Kinder in Betreuung“ zur Beratung zugeleitet. Aus beiden Netzwerken bildeten sich Unterarbeitsgruppen, in welchen die vorgelegten Entwürfe der Verwaltung überarbeitet wurden. Nach abschließenden Beratungen in beiden Netzwerken, wurden die dort erarbeiteten Konzeptentwürfe dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg zugeleitet. Die Beratung der Konzeptentwürfe in diesem Gremium erfolgte in der Sitzung am 11.08.2011. Wenige Veränderungswünsche aus dem Jugendhilfeausschuss wurden eingearbeitet.

Die nun vorgelegten Konzeptionsentwürfe entstanden also unter Beteiligung von Fachkräften aus unterschiedlichen Berufs- und Arbeitsfeldern in interdisziplinär besetzten Netzwerken und finden die Zustimmung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Keine Empfehlung wurde abgegeben zur Frage der Organisationsform für den Einsatz von Familienhebammen Ziffer 5.2 der Vorlage sieht vor, dass Familienhebammen als Honorarkräfte durch die Abteilung Familienförderung beauftragt werden sollen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat einen Förderungsantrag beim Land Hessen gestellt (Programm: „Keiner fällt durchs Netz“). Signale aus dem Ministerium lassen darauf hoffen, dass der Landkreis bzgl. des Projektes Familienhebammen Aussichten darauf hat, in eine Landesförderung zu kommen.

Der Ansatz von 60.000,00 € für das Jahr 2012 basiert auf folgender Berechnung:

75 Fälle x 20 Stunden x 40,00 €

Der Stundensatz entspricht dem im Landkreis Bergstraße und Offenbach gezahlten Stundensatz. Ob in 75 Fällen 20 Einsatzstunden von Familienhebammen notwendig sein werden, bleibt abzuwarten.

Leistungen nach dem SGB V sind den Leistungen des Landkreises als Jugendhilfeträger im Rahmen des SGB VIII vorrangig.

Die Bereitstellung entsprechender Fördermittel im Doppelhaushalt 2012/2013 wurde unter den Produktnummern 1.06.01.01.02 bzw. 1.06.06.01.03 beantragt.

## **Anlage:**

- Anlage 1: Entwurf Leistungsbeschreibung für das Projekt: „Aufsuchende Familienhilfe für Mütter, Väter und ihre Kinder durch Familienhebammen im Landkreis Darmstadt-Dieburg“
- Anlage 2: Entwurf Kindertageseinrichtungen auf dem Weg – Bildung von Zentren für Familien